



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 11. März 2024

Jahrgang 2024 / Nummer 4

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
7	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 für die Stadt Oelde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW	3
8	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 07. März 2024	8
9	Lärmaktionsplanung (Runde 4) der Stadt Oelde – die zweite und letzte Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Zeitraum vom 18. März bis einschließlich zum 24. April 2024 statt	10
10	Bebauungsplan Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	12
11	Entwicklung des Areals zwischen den Straßen Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern A) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Einleitungsbeschluss B) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ - Aufstellungsbeschluss	18

-
- C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
 - D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 137 „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ der Stadt Oelde
-

Herausgeber:

Stadt Oelde
 Die Bürgermeisterin
 Ratsstiege 1
 59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

7 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 für die Stadt Oelde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 den Jahresabschluss der Stadt Oelde für das Jahr 2022 festgestellt und hat der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Der Rat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.02.2024 wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen vom Rat der Stadt Oelde festgestellt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Der ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 4.112.930,82 € wird

1. in Höhe von 500.000,00 Euro der Allgemeinen Rücklage und
2. in Höhe von 3.612.930,82 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ratsmitglieder beschlossen einstimmig:

„Der Bürgermeisterin wird für den Jahresabschluss 2022 vorbehaltlose Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss (Bilanz zum 31.12.2022, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Stadt Oelde, – Stadtkasse – Rathaus, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, Zimmer 316, während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Montags und mittwochs..... 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstags 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstags 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitags..... 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Oelde, den 05.03.2024


 Karin Rodeheger
 Bürgermeisterin

Schlussbilanz der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR	Differenz in EUR
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	180.543,19	-	180.543,19
0.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	180.543,19	-	180.543,19
1. Anlagevermögen	254.121.573,41	250.930.901,21	3.190.672,20
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.492.203,97	1.521.015,36	-28.811,39
1.2 Sachanlagen	237.067.019,82	234.100.828,25	2.966.191,57
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.996.015,99	33.694.002,75	302.013,24
1.2.1.1 Grünflächen	22.411.951,88	20.267.480,49	2.144.471,39
1.2.1.2 Ackerland	9.557.584,73	11.246.340,86	-1.688.756,13
1.2.1.3 Wald, Forsten	440.202,77	440.202,77	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.586.276,61	1.739.978,63	-153.702,02
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.301.525,41	77.143.869,19	1.157.656,22
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	1.537.892,99	1.405.826,36	132.066,63
1.2.2.2 Schulen	42.052.234,37	41.491.635,51	560.598,86
1.2.2.3 Wohnbauten	5.638.331,52	4.425.487,80	1.212.843,72
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.073.066,53	29.820.919,52	-747.852,99
1.2.3 Infrastrukturvermögen	101.107.269,57	102.659.532,11	-1.552.262,54
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.224.609,98	17.576.657,88	-352.047,90
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.258.385,10	1.298.452,97	-40.067,87
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	51.983.293,25	51.577.176,66	406.116,59
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	29.833.437,05	31.445.331,81	-1.611.894,76
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	807.544,19	761.912,79	45.631,40
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.364.702,71	2.549.773,98	-185.071,27
1.2.5 Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.450.674,25	7.642.923,41	807.750,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.786.000,07	2.635.482,44	150.517,63
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.060.828,82	7.775.241,37	2.285.587,45
1.3 Finanzanlagen	15.562.349,62	15.309.057,60	253.292,02
1.3.1 Anteile an verbundenden Unternehmen	10.969.833,00	10.969.833,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen/Übrige Beteiligungen	59.466,74	58.466,74	1.000,00
1.3.3 Sondervermögen	2.093.711,60	2.078.122,43	15.589,17
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.486.309,36	1.353.913,80	132.395,56
1.3.5 Ausleihungen	953.028,92	848.721,63	104.307,29
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	47.980,00	13.194,00	34.786,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	905.048,92	835.527,63	69.521,29
2. Umlaufvermögen	18.334.315,28	11.841.890,71	6.492.424,57
2.1. Vorräte	5.586.995,23	3.802.798,71	1.784.196,52
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.586.995,23	3.802.798,71	1.784.196,52
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.778.073,58	5.134.228,80	643.844,78
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	5.207.532,39	4.599.847,22	607.685,17
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	449.067,01	443.740,21	5.326,80
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	121.474,18	90.641,37	30.832,81
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	6.969.246,47	2.904.863,20	4.064.383,27
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.374.316,04	3.401.317,66	972.998,38
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1			
Summe Aktiva	277.010.747,92	266.174.109,58	10.836.638,34

Passiva	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR	Differenz in EUR
1. Eigenkapital	94.665.309,82	90.894.497,21	3.770.812,61
1.1 Allgemeine Rücklage	71.444.089,04	71.286.207,25	157.881,79
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	19.108.289,96	17.486.683,43	1.621.606,53
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.112.930,82	2.121.606,53	1.991.324,29
2. Sonderposten	76.812.678,17	77.429.955,91	-617.277,74
2.1 für Zuwendungen	49.488.655,15	48.571.817,72	916.837,43
2.2 für Beiträge	24.789.733,41	24.730.119,70	59.613,71
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	1.606.803,45	-1.606.803,45
2.4 Sonstige Sonderposten	2.534.289,61	2.521.215,04	13.074,57
3. Rückstellungen	48.875.967,44	46.442.785,92	2.433.181,52
3.1 Pensionsrückstellungen	44.719.966,00	42.258.204,00	2.461.762,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.156.001,44	4.184.581,92	-28.580,48
4. Verbindlichkeiten	55.460.453,46	50.322.543,00	5.137.910,46
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.814.309,86	34.220.475,32	1.593.834,54
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	35.814.309,86	34.220.475,32	1.593.834,54
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.246.107,84	2.966.243,93	3.279.863,91
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	811.956,05	420.497,09	391.458,96
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	765.487,55	877.761,76	-112.274,21
4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.822.592,16	11.837.564,90	-14.972,74
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.196.339,03	1.084.327,54	112.011,49
5			
Summe Passiva	277.010.747,92	266.174.109,58	10.836.638,34

Ergebnisrechnung 2022 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.824.179,64	49.422.900,00		58.774.704,47	9.351.804,47	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.052.083,14	12.843.327,00		15.978.249,47	3.134.922,47	-
3	Sonstige Transfererträge	2.262.112,75	356.600,00		520.263,85	163.663,85	-
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.932.179,96	16.749.574,00		18.033.382,95	1.283.808,95	-
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.029.624,00	3.256.300,00		1.073.188,71	- 2.183.111,29	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.531.763,24	2.593.100,00		2.244.054,81	- 349.045,19	-
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.606.867,64	2.465.197,00		2.495.495,43	30.298,43	-
8	Aktiviere Eigenleistungen	784.609,07	745.732,00		438.454,15	- 307.277,85	-
9	Bestandsveränderungen						-
10	Ordentliche Erträge	91.023.419,44	88.432.730,00		99.557.793,84	11.125.063,84	-
11	Personalaufwendungen	21.416.851,95	22.920.843,00	114.900,00	23.519.006,38	598.163,38	-
12	Versorgungsaufwendungen	2.319.362,68	1.830.148,00		2.351.908,76	521.760,76	490.165,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.515.696,23	21.653.741,04	1.101.421,04	18.791.659,03	- 2.862.082,01	758.220,64
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.294.806,78	7.872.132,00		8.698.162,60	826.030,60	-
15	Transferaufwendungen	35.821.978,17	37.754.343,00	2.323,00	38.117.370,61	363.027,61	1.575.918,24
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.882.300,35	3.636.893,00	4.500,00	3.403.961,61	- 232.931,39	241.009,00
17	Ordentliche Aufwendungen	88.250.996,16	95.668.100,04	1.223.144,04	94.882.068,99	- 786.031,05	3.065.312,88
18	Ordentliches Ergebnis	2.772.423,28	- 7.235.370,04	- 1.223.144,04	4.675.724,85	11.911.094,89	- 3.065.312,88
19	Finanzerträge	261.392,67	135.303,00		123.110,11	- 12.192,89	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	912.209,42	936.171,00		866.447,33	- 69.723,67	-
21	Finanzergebnis	- 650.816,75	- 800.868,00		- 743.337,22	57.530,78	-
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.121.606,53	- 8.036.238,04	- 1.223.144,04	3.932.387,63	11.968.625,67	- 3.065.312,88
23	Außerordentliche Erträge	-	1.958.000,00		180.543,19	- 1.777.456,81	-
24	Außerordentliche Aufwendungen	-	-		-	-	-
25	Außerordentliches Ergebnis	-	1.958.000,00		180.543,19	- 1.777.456,81	-
26	Jahresergebnis	2.121.606,53	- 6.078.238,04	- 1.223.144,04	4.112.930,82	10.191.168,86	- 3.065.312,88
27	globaler Minderaufwand	-	-		-	-	-
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.121.606,53	- 6.078.238,04	- 1.223.144,04	4.112.930,82	10.191.168,86	- 3.065.312,88
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträge und Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
27	Verrechnete Ertr. bei Vermögensgegenst.	437.764,41	55.430,00		81.470,74	26.040,74	
28	Verrechnete Ertr. bei Finanzanlagen	17.215,42			15.589,17	15.589,17	
29	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenst.	1.428.030,31	53.978,00		439.178,12	385.200,12	
30	Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen						
31	Verrechnungssaldo	- 973.050,48	1.452,00		- 342.118,21	- 343.570,21	

Finanzrechnung 2022 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.734.770,19	49.422.900,00		57.635.445,43	8.212.545,43	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.029.938,46	9.935.546,00		12.780.630,25	2.845.084,25	-
3	Sonstige Transfereinzahlungen	22.092.549,59	356.600,00		21.558.546,06	21.201.946,06	-
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.697.436,06	14.970.300,00		15.285.070,12	314.770,12	-
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	586.654,64	538.800,00		596.430,00	57.630,00	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.343.808,99	2.593.100,00		2.433.531,55	- 159.568,45	-
7	Sonstige Einzahlungen	2.371.766,60	1.742.831,00		1.635.653,79	- 107.177,21	-
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	261.360,42	135.303,00		120.273,16	- 15.029,84	-
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.118.284,95	79.695.380,00		112.045.580,36	32.350.200,36	-
10	Personalauszahlungen	19.360.707,49	21.287.261,00		20.686.480,90	- 600.780,10	-
11	Versorgungsauszahlungen	2.119.638,57	2.275.000,00		2.223.740,10	- 51.259,90	-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.481.394,26	20.552.320,00		18.284.333,60	- 2.267.986,40	-
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	913.535,27	936.171,00		867.175,58	- 68.995,42	-
14	Transferauszahlungen	54.142.787,49	37.857.020,00		59.090.798,87	21.233.778,87	-
15	Sonstige Auszahlungen	3.251.185,77	3.291.392,00		3.040.873,10	- 250.518,90	-
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.269.248,85	86.199.164,00		104.193.402,15	17.994.238,15	-
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.849.036,10	- 6.503.784,00		7.852.178,21	14.355.962,21	-
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.493.177,50	6.001.020,00		4.943.385,30	- 1.057.634,70	-
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.525.514,20	2.356.100,00		881.225,88	- 1.474.874,12	-
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.603,48	13.000,00		15.478,71	2.478,71	-
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	296.451,60	1.184.000,00		1.047.785,02	- 136.214,98	-
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	89.897,95	50.100,00		38.958,70	- 11.141,30	-
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.420.644,73	9.604.220,00		6.926.833,61	- 2.677.386,39	-
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.818.845,99	12.243.447,26	3.454.947,26	1.430.525,37	- 10.812.921,89	5.982.911,91
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.542.659,00	42.571.928,93	12.840.928,93	6.281.309,12	- 36.290.619,81	24.919.081,98
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.190.952,36	5.503.506,30	1.422.606,30	3.145.296,86	- 2.358.209,44	1.785.425,31
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	11.492,56			1.587,18	1.587,18	-
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	691.297,42	2.721.903,17	250.241,17	1.246.458,61	- 1.475.444,56	386.851,12
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	308.664,42	270.100,00	85.000,00	235.539,95	- 34.560,05	23.418,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.563.911,75	63.310.885,66	18.053.723,66	12.340.717,09	- 50.970.168,57	33.097.688,32
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 10.143.267,02	- 53.706.665,66	- 18.053.723,66	- 5.413.883,48	48.292.782,18	- 33.097.688,32
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 2.294.230,92	- 60.210.449,66	- 18.053.723,66	2.438.294,73	62.648.744,39	- 33.097.688,32
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.000.000,00	35.652.942,00		3.170.000,00	- 32.482.942,00	-
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.800.000,00			8.800.000,00	8.800.000,00	-
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.293.096,80	1.722.190,00		1.543.911,46	- 178.278,54	-
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.800.000,00			8.800.000,00	8.800.000,00	-
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.706.903,20	33.930.752,00		- 1.626.088,54	- 32.304.663,46	-
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	412.672,28	- 26.279.697,66	- 18.053.723,66	4.064.383,27	30.344.080,93	- 33.097.688,32
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stand: 01.01.)	2.492.190,92	- 5.336.343,00		2.904.863,20	8.241.206,20	
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						
41	Liquide Mittel	2.904.863,20	- 31.616.040,66	- 18.053.723,66	6.969.246,47	38.585.287,13	- 33.097.688,32

8 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 07. März 2024

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – Ladenöffnungsgesetz – LÖG – vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Oelde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 04.03.2024 für das Gebiet der Stadt Oelde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus dem besonderen Anlass der Veranstaltungen

- Frühlings-Erlebnis-Tag am Sonntag, 07.04.2024
- Straßentheater-Festival am Sonntag, 02.06.2024
- Herbst-Erlebnis-Tag am Sonntag, 13.10.2024
- Winterleuchten Oelde am Sonntag, 08.12.2024

dürfen in der Oelder Innenstadt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 Abs. 1 LÖG NRW in den Bereichen Warendorfer Straße 1 - 19, Am Bahnhof 1 - 3, Bahnhofstraße 1 - 30, Ruggestraße 1 - 32, Am Markt 1 - 8, Eickhoff 1 - 8, Herrenstraße 1 - 9, Lange Straße 1 - 52 und der Geiststraße 1 - 42 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Verkaufsstellen in Oelde-Stromberg dürfen über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus im Bereich der Münsterstraße 1 - 33 und 2 - 12, Daudenstraße 1 - 8, Burgstraße 1 - 4 am Sonntag, dem 08.09.2024 aus Anlass des Pflaumenmarktes in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb des genannten Bereichs oder außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12.06.2023 außer Kraft.

Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungs VO

Der Rat der Stadt Oelde hat die „**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**“ in seiner Sitzung am 04. März 2024 beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungs VO). Es wird ferner bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Oelde übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Oelde am 04. März 2024 beschlossene

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin den Beschluss des Rates vorher beanstandet hat

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Oelde, 07. März 2024


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

9 **Lärmaktionsplanung (Runde 4) der Stadt Oelde – die zweite und letzte Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Zeitraum vom 18. März bis einschließlich zum 24. April 2024 statt**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2018 zu aktualisieren und der „Lärmaktionsplan Oelde – Runde 4“ aufzustellen. Mit den Lärmaktionsplänen soll den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein nachhaltiges und langfristiges Konzept zum Abbau von Lärmbelastungen zur Verfügung stehen. Dort, wo besonders hohe Lärmbelastungen vorliegen, müssen die Kommunen Lärmaktionspläne aufstellen. In Oelde handelt es sich dabei um den betreffenden Abschnitt der Bundesautobahn A2 sowie die Landesstraße L793 (Warendorfer Straße, Konrad-Adenauer-Allee, In der Geist sowie Keitlinghauser Straße). Darüber hinaus thematisiert der Zwischenbericht auch die Haupteisenbahnstrecke Hannover-Dortmund.

Das Büro *RP Schalltechnik* aus Osnabrück wurde mit der Durchführung der Lärmaktionsplanung beauftragt. Für die erste Öffentlichkeitsbeteiligung, welche im November und Dezember 2023 durchgeführt wurde, wurde ein Zwischenbericht erstellt, welcher die Lärmbelastung an besonders frequentierten Straßen- und Schienenwegen im Stadtgebiet von Oelde erfasst und der Öffentlichkeit die Gelegenheit geboten, an der Lärmaktionsplanung mitzuwirken und Anregungen zu den benannten Schwerpunkten vorzutragen. Insgesamt wurden 55 Stellungnahmen vorgetragen.

Im weiteren Verfahrensverlauf wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen um mögliche Maßnahmenkonzepte erweitert. Diese bilden die Grundlage, um Verbesserungen für Personen, die erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt sind, zu erreichen und um das Thema „Lärm“ bei strategischen Planungen ausreichend beachten zu können.

Die zweite und letzte Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Zeitraum von **Montag, den 18. März bis einschließlich Freitag, den 26. April** durchgeführt. Die Stadt Oelde bittet um Anregungen zum neuen Entwurf des Lärmaktionsplans.

Die Stadt Oelde, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung nimmt Anregungen per E-Mail unter joseph.brandner@oelde.de oder elena.lansing@oelde.de oder auf dem Postweg an folgende Adresse entgegen:

*Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung
Ratsstiege 1
59302 Oelde*

Es besteht auch die Möglichkeit, sich direkt im Rathaus an die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung (Raum 429) zu wenden.

Der zu erstellende Lärmaktionsplan wird die eingegangenen Stellungnahmen aufgreifen, soll im Sommer fertiggestellt und sodann von der Politik beschlossen werden.

Der Bericht zur Lärmaktionsplanung (Runde 4) ist online unter www.oelde.de unter dem Reiter Rathaus/Stadtentwicklung/Entwicklungskonzepte zu finden; dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Alle untersuchten Abschnitte in Oelde sind auf dem Portal des Landes unter <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de> abrufbar.

Die Beteiligung von Behörden und berührten Trägern öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls im genannten Zeitraum.

Oelde, den **08. MRZ. 2024**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

10 **Bebauungsplan Nr. 162**
„Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde
A) Aufstellungsbeschluss
B) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 11.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll. Die Verfahrensart wird herangezogen, da es sich im Wesentlichen um einen Bebauungsplan zur Wiedernutzbarmachung des Areals der früheren Feuerwache wie auch eines Teils des östlich angrenzenden ehemaligen Schulareals handelt. Darüber hinaus werden auch die weiteren Voraussetzungen zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens erfüllt. Mit einer Fläche von 0,57 ha wird die zulässige Grundfläche von 2 ha deutlich unterschritten.

Die Flächen des Bebauungsplans sollen als „allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des Geländes der ehemaligen Overbergschule mit dem Schwerpunkt geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,57 ha.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Overbergstraße und umfasst folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück(e)
15	85 tlw., 88, 89, 274 tlw. und 596 tlw.

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Bebauungsplan Nr. 162 "Quartiersentwicklung Overbergareal"
 Geltungsbereich M 1 : 1.000 - ca. 0,57 ha

Anmerkung: Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde eine Artenschutzrechtliche Prüfung durch ein Gutachterbüro erstellt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Bereich des Grünzugs Rathausbach und der Parkanlage um ein wertvolles Biotop handelt. Dieser ist als Dunkelraum zu erhalten, da er als Jagdhabitat, Transferweg und Quartier für

Fledermäuse dient. Gehölze im Nahbereich der denkmalgeschützten Bestandsgebäude und an der Grenze zur Parkanlage sind zu erhalten.

Der Geltungsbereich war daher anzupassen, da das nordöstliche Baufeld im Bereich der Parkanlage liegt. Dieser reduziert sich somit von 0,57 ha auf 0,52 ha.

Der neue Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück(e)
15	85 tlw., 88, 89, 274 und 596 tlw.

Der angepasste Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 der Stadt Oelde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Vorstehender Beschluss vom 11.09.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 11.03.2024
In Vertretung



André Leson
Technischer Beigeordneter

B) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 04.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Nähere Einzelheiten hierzu werden noch bekannt gemacht. Zugleich soll den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbarkommunen innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Äußerung eingeräumt werden. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde findet

am Donnerstag, den 21.03.2024, um 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Stadt Oelde alle Interessierten einlädt.

Ergänzend hierzu kann der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde **im Zeitraum von Mittwoch, den 13. März 2024 bis einschließlich Mittwoch, den 17. April 2024** im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-428 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=78147&L1=5>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **17. April 2024** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen erfolgt im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 04.03.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Oelde, den 11.03.2024
In Vertretung



André Leson
Technischer Beigeordneter

11 Entwicklung des Areals zwischen den Straßen Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern

- A) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes –
Einleitungsbeschluss**
- B) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137
„Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ -
Aufstellungsbeschluss**
- C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der 31.
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**
- D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung des
Bebauungsplans Nr. 137 „Goldbrink/Von-Nagel-
Straße/Zum Sundern“ der Stadt Oelde**

A) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes - Einleitungsbeschluss

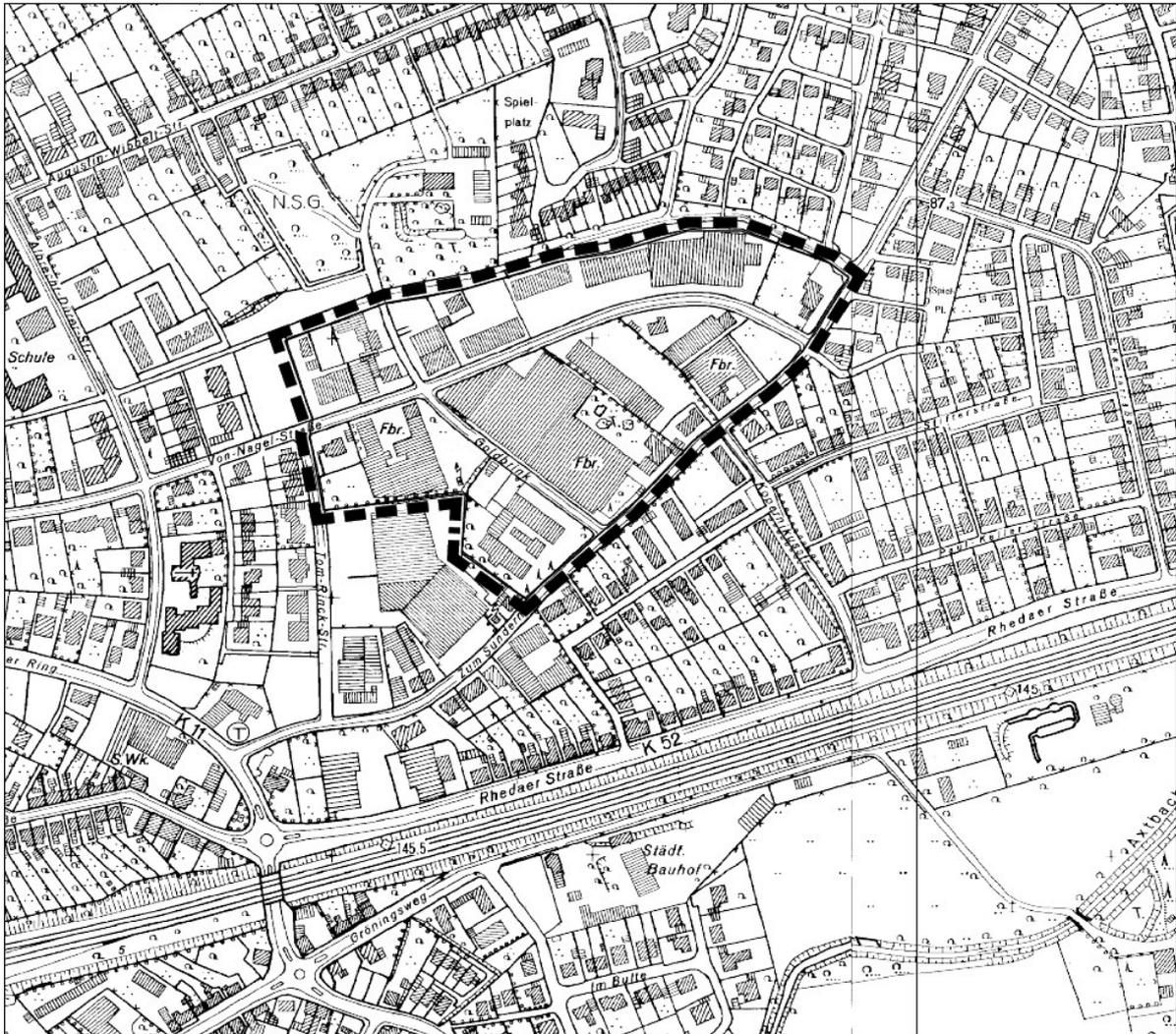
Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das Verfahren zur 31. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Der Bereich der 31. Änderung umfasst ca. 6,8 ha und ist im geltenden Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Durch die geplante Änderung sollen in diesem Bereich ca. 4,6 ha als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Die verbleibenden 2,2 ha des Änderungsbereichs (westlicher und nordwestlicher Bereich) sollen als „Gemischte Baufläche“ dargestellt werden.

Der Geltungsbereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flächen nördlich der „Von-Nagel-Straße“, einen Streifen westlich der Straße „Goldbrink“ und den Bereich zwischen den Straßen „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“. Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



■■■■■ Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Anmerkung: Im Vergleich zum Sachstand des Einleitungs-/ Aufstellungsbeschlusses wurde der Geltungsbereich im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahren angepasst und die Flächen westlich der Straße „Goldbrink“ herausgenommen. Da für die Entwicklung dieses Bereichs noch weitere Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern erfolgen müssen, werden sie in einem späteren Bauleitplanverfahren gesondert betrachtet.

Der Geltungsbereich war daher anzupassen und reduziert sich somit von 6,8 ha auf 4,6 ha.

Der angepasste Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Geokassizierten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000



Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 137 "Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern" der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 17.09.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 11.03.2024
In Vertretung

André Leson
Technischer Beigeordneter

B) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ - Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Stadt Oelde einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

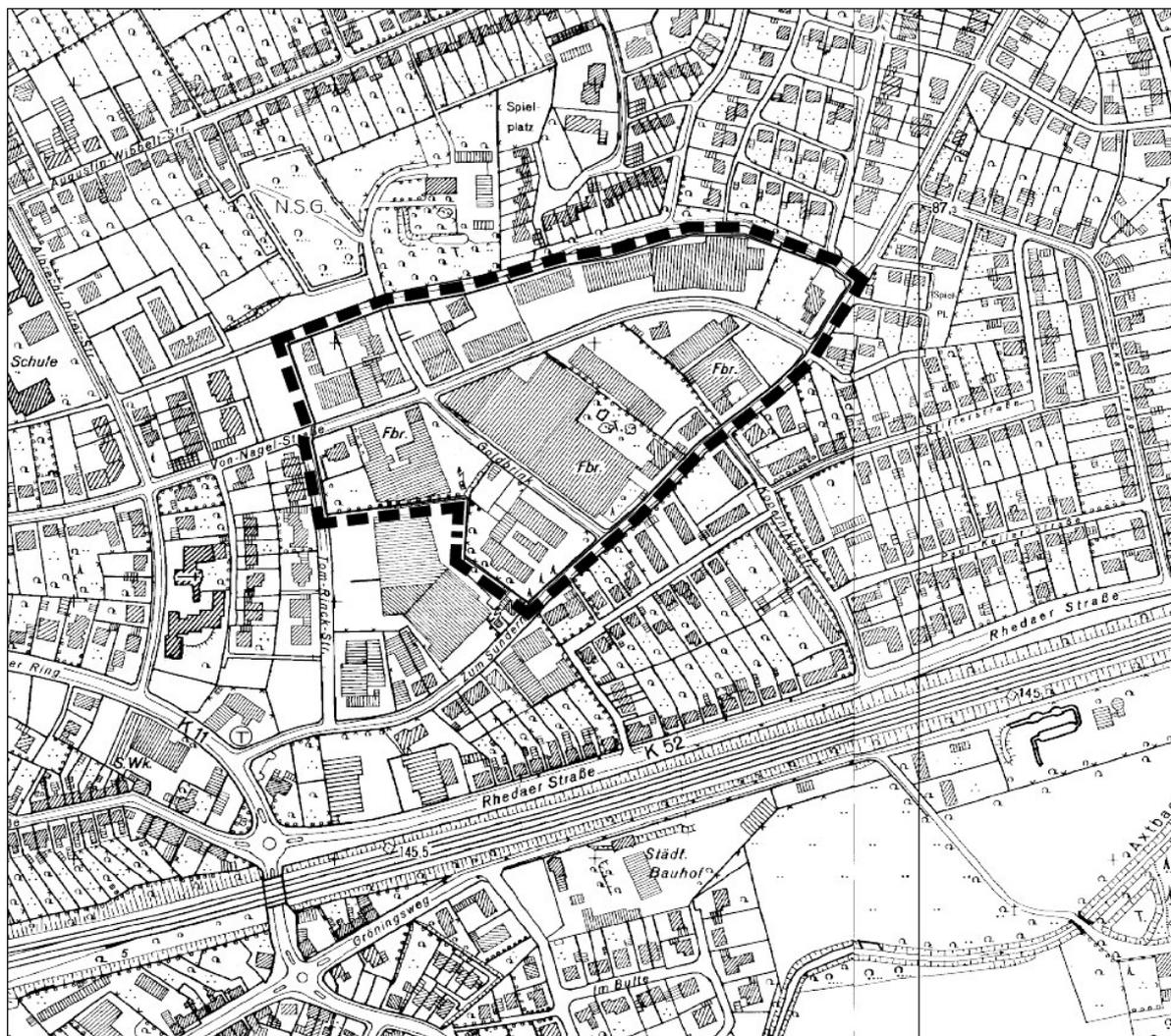
Bebauungsplan Nr. 137 „Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern“ der Stadt Oelde.

Städtebauliches Ziel ist es, auf einer ca. 6,8 ha großen Fläche zwischen den Straßen „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ einschließlich eines Streifens westlich der Straße „Goldbrink“ und nördlich der „Von-Nagel-Straße“ (hier von der Straße „Zum Sundern“ bis zur bestehenden Wohnbebauung), die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines innenstadtnahen Wohngebietes zu schaffen. Vorgesehen ist die Ausweisung von Flächen für Allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete, Straßenverkehrsflächen für die notwendige Erschließung neuer Wohnbaugrundstücke und Grünflächen zur Eingrünung des neuen Baugebietes. Die Erschließung dieser Fläche kann über die vorhandenen Straßen „Goldbrink, Von Nagel-Straße und Zum Sundern“ erfolgen.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 137 erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde:

Flur 5, Flurstücke 11, 13, 19, 250, 221, 229, 230, 249, 252, 316, 330, 331, 359, 361, 363, 365, 368, 369, 391, 392, 413, 414 und Flur 6, Flurstücke 136, 157 (tlw.), 162 (tlw.), 327, 328, 343, 347, 506, 509, 510, 537, 561, 605, 653, 654, 660, 661.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).



■■■■■ Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Anmerkung: Im Vergleich zum Sachstand des Einleitungs-/ Aufstellungsbeschlusses wurde der Geltungsbereich im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahren angepasst und die Flächen westlich der Straße „Goldbrink“ herausgenommen. Da für die Entwicklung dieses Bereichs noch weitere Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern erfolgen müssen, werden sie in einem späteren Bauleitplanverfahren gesondert betrachtet.

Der Geltungsbereich war daher anzupassen und reduziert sich somit von 6,8 ha auf 4,6 ha.

Der angepasste Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Flächen des Bebauungsplans sollen vorwiegend als „Allgemeines Wohngebiet“, „Urbanes Gebiet“ und „Straßenverkehrsflächen“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines innenstadtnahen Wohngebiets geschaffen werden. Der nach dem Aufstellungsbeschluss geänderte Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 4,6 ha.

Vorstehender Beschluss vom 17.09.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 11.03.2024
In Vertretung



André Leson
Technischer Beigeordneter

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 02.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ der Stadt Oelde.

Sollten sich Beschränkungen der Beteiligung aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen. Sofern die COVID-19-Pandemie dies zulässt, soll eine Bürgerversammlung stattfinden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 31. Änderung des Flächennutzungsplans (Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern) der Stadt Oelde findet

am Donnerstag, den 11. April 2024, um 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Stadt Oelde alle Interessierten einlädt.

Ergänzend hierzu kann der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern) **im Zeitraum von Montag, den 18. März 2024 bis einschließlich Sonntag, den 21. April 2024** im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-428 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=45831&L1=5>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **21. April 2024** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 02.11.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den *11.03.2024*
In Vertretung



André Leson
Technischer Beigeordneter

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 137 „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 02.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten. Soweit es unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie möglich und verantwortbar ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde.

Sollten sich Beschränkungen der Beteiligung aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen. Sofern die COVID-19-Pandemie dies zulässt, soll eine Bürgerversammlung stattfinden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 137 „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ der Stadt Oelde findet

am Donnerstag, den 11. April 2024, um 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Stadt Oelde alle Interessierten einlädt.

Ergänzend hierzu kann der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 137 „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern **im Zeitraum von Montag, den 18. März 2024 bis einschließlich Sonntag, den 21. April 2024** im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-428 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=45828&L1=5>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **21. April 2024** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 02.11.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den *11.03.2024*
In Vertretung



André Leson
Technischer Beigeordneter